

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Pensionserhöhung 2007

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Mag. Wilhelm Molterer, Ing. Peter Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Impfschadengesetz und das Verbrechenopfergesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2006 - 2. SRÄG 2006) (8 d.B.)

Die Statistik Austria hat im Auftrag des österreichischen Seniorenrates und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen einen „Preisindex für PensionistInnenhaushalte“ (in der Folge PIPH) erstellt und diesen am 19. Juni 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Preisindex für PensionistInnenhaushalte unterscheidet sich vom VerbraucherInnenpreisindex (in der Folge VPI) nicht durch den zu Grunde liegenden Warenkorb, jedoch hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Produkte innerhalb des Warenkorbes. Die vom VPI unterschiedliche Gewichtung wurde auf Basis einer Sonderauswertung der Konsumerhebung 2004/2005 vorgenommen.

Die Ergebnisse des PIPH für das Jahr 2005 zeigen, dass sich die Lebenshaltungskosten von PensionistInnenhaushalte deutlich schneller erhöhen als jene der Gesamtbevölkerung. Dies ergibt sich etwa aus der (im Vergleich zum VPI) höheren Gewichtung von Wohnen, Energie und Gesundheitspflege im PIPH bzw. aus der niedrigeren Gewichtung von Warengruppen wie etwa Nachrichtenübermittlung oder Freizeit und Kultur. Während Preissteigerungen bei ersteren Gruppen PensionistInnenhaushalte stärker treffen als den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, wird die inflationsdämpfende Wirkung der Preisentwicklung in der zweiten Warengruppe nicht im entsprechenden Maße lukriert.

Daraus resultiert, dass sich die Kaufkraft von PensionistInnenhaushalten im letzten Jahr nicht, wie im Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung festgestellt, um 1,6%, sondern um 1,9% verringert hat.

Der Erhalt des Lebensstandards von PensionistInnenhaushalten ist eine moralische Verpflichtung der Politik und im Übrigen Basis des Vertrauens gegenwärtig erwerbstätiger Bevölkerungsgruppen in das System der sozialen Sicherheit der

Zukunft. Die Verringerung der Kaufkraft von PensionistInnen zerstört Vertrauen in den Staat und seine Institutionen.

Eine Erhöhung der Pensionen um 1,9% ab 1. Jänner 2007 ist daher geboten. Darüber hinaus ist für niedrige Pensionen eine Einmalzahlung zur Abdeckung der aus gestiegenen Energiepreisen resultierenden Verluste vorzusehen.

Die Erhöhung hat für alle Pensionen bis zur ASVG-Höchstpension zu erfolgen, da die derzeit im Gesetz vorgesehene Grenze sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, wird aufgefordert, die Pensionsanpassung für das Jahr 2007 so zu gestalten, dass Pensionen bis zur Höhe der Höchstpension nach dem ASVG jeweils um 1,9% und darüber liegende Pensionen nach einer Einschleifregelung jeweils mindestens um einen Fixbetrag erhöht werden.

Ein entsprechender Gesetzesvorschlag ist dem Nationalrat so rechtzeitig vorzulegen, dass die Pensionserhöhung um 1,9% am 1.1.2007 wirksam werden kann.

The image shows several handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script. One signature on the left is clearly legible as 'Sabine Hoser'. Other signatures are more abstract and difficult to read, but they appear to be the names of various members of the Nationalrat who have signed the resolution.